



10.03.2006

## Grüne Fraktion zum Osthilfegesetz

**Die Grüne Fraktion stellt Ordnungsantrag zum Osthilfegesetz  
Erst die Finanzierung der Kohäsionsmilliarde klären, dann eintreten**

**Die Grüne Fraktion will die Katze nicht im Sack kaufen. Sie möchte sicherstellen, dass die Finanzierung der Kohäsionsmilliarde (neu: Beitrag an die erweiterte EU) nicht zulasten der Entwicklungshilfe geht. Die Grüne Fraktion verlangt daher, dass über ein entsprechendes Postulat der APK abgestimmt wird, bevor das Osthilfegesetz behandelt wird. Sie stellt einen entsprechenden Ordnungsantrag.**

Für den Kohäsionsbeitrag an die EU von 1 Milliarde Franken braucht es eine gesetzliche Grundlage und einen Finanzentscheid. Der Ständerat hat in der Wintersession 2005 eine gemeinsame gesetzliche Grundlage für den Kohäsionsbeitrag und die Osthilfe verabschiedet: das Osthilfegesetz. Am Montag wird der Nationalrat dieses Gesetz beraten.

Für den Finanzentscheid wird der Bundesrat in den kommenden Wochen je einen Rahmenkredit für die Kohäsion und einen für die Osthilfe unterbreiten. Die Kohäsionsprogramme werden sich über acht Jahre (2007–2014) erstrecken. Die Kosten belaufen sich daher auf durchschnittlich 125 Millionen Franken pro Jahr. Der Kohäsionsbeitrag ist der Preis, den die Schweiz für die Bilateralen Verträge II bezahlen muss. Diese Verträge nützen vor allen Dingen der Wirtschaft und bescheren der Bundeskasse Mehreinnahmen und Minderausgaben (EFD aufgrund des Zinsbesteuerungsabkommens; EJPD aufgrund des Dubliner Abkommens; allgemeiner Bundeshaushalt: aufgrund des prognostizierten Wachstums durch die Bilateralen II). Es ist daher für die Grüne Fraktion die logische Konsequenz, dass diese Profiteure auch den Preis bezahlen sollen. Und nicht die Entwicklungshilfe, die mit der Schweizer EU-Politik gar nichts zu tun hat.

Der Bundesrat hat im Frühjahr 2004 den seinerzeit geplanten, vierjährigen Rahmenkredit der Osthilfe von 1,2 Milliarden Franken auf 800 Millionen gekürzt, um für einen allfälligen Kohäsionsbeitrag finanziellen Spielraum zu schaffen. Diese Kürzung des Ostkredits um 400 Millionen Franken muss für die Grünen konsequenterweise an den Kohäsionsbeitrag angerechnet werden. Die restlichen 600 Millionen sind durch die profitierenden Ämter zu berappen.

Die Entwicklungshilfe darf durch die Bilateralen Vereinbarungen nicht tangiert werden. Weder im Süden, noch im Osten. Dieser Grundsatz muss für die Grünen im Rahmenkredit des Bundesrates verankert sein.